



## **HESSISCHER LANDTAG DER PRÄSIDENT**

**65183 WIESBADEN,**  
SCHLOSSPLATZ 1 - 3

TELEFON:  
SAMMELNUMMER (0611)3500  
DURCHWAHL (0611)350235  
TELEFAX (0611)350434

HESSISCHER LANDTAG • POSTFACH 3240 • 65022 WIESBADEN

Frau  
Ingrid Pee  
Zeche-Marie-Weg 7  
34132 Kassel

### **Beschluss des Hessischen Landtags vom 12.12.2007 zur Petition Nr. 06088/16**

Eingabe vom 06.06.2007,  
hier eingegangen am 14.06.2007;  
Nachgangsschreiben vom 13.12.2007

Sehr geehrte Frau Pee,

der Hessische Landtag hat in seiner 149. Plenarsitzung am 12.12.2007 beschlossen, Ihre Eingabe nach Prüfung der Sach- und Rechtslage für erledigt zu erklären (§101 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags - GOHLT). Mit Ihrer Petition beschweren Sie sich vor allem über den Hessischen Finanzminister, der als Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafen GmbH Kassel-Calden nicht der Überschreitung der Investitionssumme im Zusammenhang mit dem Flughafenprojekt Kassel-Calden entgegengewirkt und den Landtag nicht rechtzeitig informiert habe. Darüber hinaus beantragen Sie, alle Maßnahmen auszusetzen, die zur Überschreitung des vorgesehenen Finanzrahmens führen könnten. Weiterhin enthält die Petition einen Katalog mit 24 Fragen, deren Beantwortung Sie zur Bewertung Ihrer Beschwerde über den Hessischen Finanzminister und den Hessischen Ministerpräsidenten für erforderlich halten.

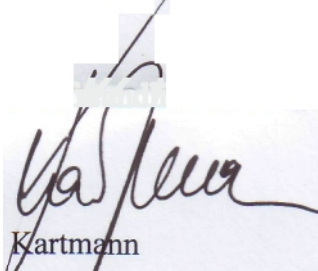
Der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags hat die vorliegende Petition ausführlich beraten.

Im Rahmen der Beratung wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe des Petitionsausschusses sei, politische Sachverhalte zu bewerten. Der Hessische Finanzminister habe zu dem Vorwurf der drohenden erheblichen Kostenüberschreitung vor dem Hessischen Landtag bereits ausführlich Stellung genommen. Die Unterlagen, die jedem Abgeordneten zu dieser Thematik zur Verfügung stünden, seien ausreichend. Aus diesem Grunde erübrige sich auch die Beantwortung der von Ihnen aufgelisteten Fragen.

Der Petitionsausschuss ist mehrheitlich zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Bitte um Aussetzung aller Maßnahmen der Flughafen GmbH Kassel-Calden, die zu Überschreitungen des jetzigen Finanzrahmens und zu einer Nutzungsverschiebung, verbunden mit mehr Nachflügen führen und nicht rückgängig zu machen sind, nicht ausgesprochen werden soll. Dies entziehe sich den Möglichkeiten des Hessischen Landtags, da das betreffende Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sei, der Planfeststellungsbescheid erlassen und gegen diesen Bescheid der Klageweg eröffnet sei. Insoweit bleibe auch die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs im vorläufigen Rechtschutzverfahren abzuwarten.

Mit dem vorgenannten Beschluss ist das Petitionsverfahren beendet. Ich bitte Sie, die Mitunterzeichner Ihrer Petition davon in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Kartmann